



An der **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte (Förderschule) Neuwied** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Diplom-Sozialpädagogin / eines Diplom-Sozialpädagogen /
einer Diplom-Heilpädagogin / eines Diplom-Heilpädagogen/**
mit staatlicher Anerkennung, Entgeltgruppe S 18 TV-L

für die Leitung (ständige Stellvertretung) der Frühförderung sehgeschädigter Kinder gemäß § 99 Sozialgesetzbuch IX zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte Erfahrung/Kenntnisse in der frühen Förderung beeinträchtigter Kinder haben. Die Bereitschaft sich in die fachspezifischen Kenntnisse der Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder einzuarbeiten, wird erwartet. Der Bewerber/die Bewerberin sollte Leitungserfahrung mitbringen, insbesondere Kenntnisse in Personalführung, Personalentwicklung sowie in der Organisationsentwicklung.

Die pädagogische Förderung sehgeschädigter Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist als Hausfrühförderung und Betreuung/Beratung der Familien regional organisiert.

Die Frühförderung sehgeschädigter Kinder schließt Früherkennung und Früherfassung ein. Die Frühförderung umfasst kindbezogene Tätigkeiten (pädagogische Arbeit mit dem einzelnen Kind), familienbezogene Tätigkeiten (Beratung, Information der Eltern sowie der übrigen Familienmitglieder), interdisziplinäre Tätigkeiten und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (insbesondere Schule, Kindertagesstätte, Sozialpädiatrische Zentren, Ärzte).

Die Leitung der Frühförderung umfasst die Gesamtorganisation der Frühförderung mit 13 Außenstellen in Rheinland-Pfalz entsprechend der Rahmenvereinbarung vom 24.06.2003 (gemäß § 93d Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes) über die ambulanten Leistungen der Frühförderung für sinnesbehinderte Kinder in Rheinland-Pfalz und entsprechend der Etablierung im Haushalt der Landesschule.

In Abstimmung mit der Schulleitung sind fachlich-pädagogische Leitungsaufgaben zu übernehmen, insbesondere die Elternberatung bei Aufnahme von Kindern in die Frühförderung, Leitung der Teamsitzungen, die fachlich-pädagogische Weiterentwicklung der Frühförderung sehgeschädigter Kinder, anteilig Arbeit am Kind sowie Personalgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die zu besetzende Stelle erfordert eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit. Der PKW-Führerschein der Klasse B wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31.12.2020 (Posteingang) zu richten an:

**Landesschule für Blinde und Sehbehinderte
Feldkircher Str. 100, 56567 Neuwied**

Tel.: 02631 970-0, blindenschule-neuwied@lbs-neuwied.lsjv.rlp.de